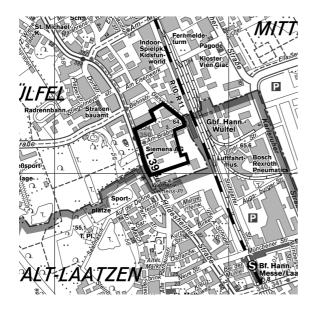
Bebauungsplan Nr. 534, 2. Änderung - Am Brabrinke / Garvensstraße –

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Textsatzung

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Süd

Stadtteile: Wülfel

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt von der Südgrenze des Grundstücks des Fachmarktes B.O.C. (Flurstück 52/10, Flur 5, Gemarkung Wülfel). Diese liegt ca. 78 Meter südlich der Behnstraße.

Die östliche Grenze des Plangebietes verläuft an der Westgrenze der Garvensstraße, folgt rd. 75 Meter der Südgrenze der Straße Am Brabrinke, und knickt dann nach Süden ab (östliche Grenze des Flurstücks 106/52, Flur 3, Gemarkung Wülfel - Betriebsgelände der Firma Siemens -).

Die südliche Grenze verläuft im Abstand von rd. 60 Metern vor der Stadtgrenze zu Laatzen, beginnend mit der südlichen Grenze des Flurstücks 106/52, Flur 3, Gemarkung Wülfel) und in deren Verlängerung nach Westen bis zur Hildesheimer Straße.

Die westliche Begrenzung ist die Ostgrenze der Hildesheimer Straße nach Norden bis zur Südgrenze des Edeka-Centers (Flurstück 106/54, Flur 3, Gemarkung Wülfel). Von dort knickt die Grenze des Geltungsbereichs nach Osten ab, an der Ostgrenze des Edeka-Grundstücks nach Norden bis sie auf die Südgrenze des Fachmarktes B.O.C. trifft.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

0793/2009 Aufstellungsbeschluss